
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Spohrstraße, Ausbau der Ostseite

Anlagen:

Straßenplan 2.2219.2.1a

Sachverhalt (kurz):

An der westlichen Straßenseite der Spohrstraße werden zur Zeit Wohnungen und Gewerbeeinheiten gebaut. Für den Ausbau dieser Straßenseite wurde am 26.07.2018 ein Straßenplan vom Verkehrsausschuss beschlossen. Nachdem die Ostseite der Spohrstraße und die gesamte Fahrbahnbreite der Straße zeitgleich im Herbst 2019 saniert werden sollen, wurde für die Ostseite ebenfalls ein Straßenplan ausgearbeitet.

Durch die Beibehaltung der Einbahnstraße und die Neuaufteilung des gesamten Querschnitts kann die Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m auf 3,50 m reduziert und für Fußgänger ein ca. 2,50 m breiter Gehweg angelegt werden. Der ruhende Verkehr wird zukünftig nicht mehr auf dem Gehweg angeordnet, sondern es wird eine Längsparkbuchte ausgebaut. Wie bereits vom AfV am 26.07.2018 beschlossen, wird für Radfahrer ein 2,00 m breiter Radstreifen in Gegenrichtung markiert. Baumpflanzungen sind auf der Ostseite aufgrund der vorhandenen Sparten leider nicht möglich. Auf der Westseite wurde bereits die Pflanzung von 12 neuen Bäumen vom AfV beschlossen.

Südwestlich der Spohrstraße befindet sich ein großes Einkaufszentrum. Durch die neue Bebauung mit ca. 190 Wohneinheiten wird erwartet, dass der Querungsbedarf der Fürther Straße stark zunimmt. Deshalb soll die Lichtsignalanlage westlich der Spohrstraße erweitert und eine Signalisierung für Fußgänger über die Fürther Straße eingerichtet werden. Auch der Radverkehr kann in beiden Richtungen zukünftig bequem die Fürther Straße queren.

Die geschätzten Kosten für den Ausbau der Ostseite inklusive der Fahrbahnsanierung und Ergänzung der Lichtsignalanlage belaufen sich auf ca. 360.000 €. Die Finanzierung des Straßenbaus erfolgt aus dem Ansatz für KAG-Maßnahmen. Der "Bürgeranteil" wird vom Freistaat finanziert.

Der LSA-Umbau ist gesondert zu finanzieren. Eine Lösung muss in Anbetracht des immensen Sanierungsstaus abgekündigter Steuergeräte noch gefunden werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	360.000 €	<u>Folgekosten</u>	500 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Anlage einer zusätzlichen Lichtsignalanlage für Fußgänger über die Fürther Straße wird die Querung der Fürther Straße auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherer.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der östlichen Straßenseite der Spohrstraße und die Erweiterung der Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer über die Fürther Straße gemäß Straßenplan Nr. 2.2219.2.1a vom 06.03.2019.